

Angelsportverein „Nordseekant“ e.V. Husum

Anhang zur Satzung Beitragsordnung

1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder bildet die wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre finanziellen Pflichten entsprechend der Satzung und Beitragsordnung in vollem Umfang, fristgerecht und solidarisch erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.
2. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für:
 - a) aktive Erwachsene EUR 74,00
 - b) aktive Ehepartner/innen und Lebensgefährten/innen von aktiven Mitgliedern EUR 37,00
 - c) aktive Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Wehrpflicht-, Zivildienstleistende EUR 37,00
 - d) aktive Jugendliche bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres EUR 28,00
 - e) passive Mitglieder EUR 25,00
 - f) fördernde Mitglieder EUR 25,00
 - g) Ehrenmitglieder beitragsfrei
3. Die Aufnahmegebühren bei Vereinseintritt betragen für:
 - a) aktive Erwachsene EUR 62,00
 - b) aktive Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende EUR 62,00
 - c) aktive Ehepartner/innen und Lebensgefährten/innen von Mitgliedern EUR 62,00
 - d) aktive Jugendliche bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres EUR 15,00
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres ist der jährliche, bei Vereinsbeitritt ab dem 01.07. des laufenden Kalenderjahres der halbjährliche Mitgliedsbeitrag der jeweiligen Beitragsgruppe zu entrichten.
5. Für die Ausstellung der Angelfischereipapiere bei Vereinseintritt und/oder Ersatz bei Verlust o. ä. wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe EUR 5,00 erhoben.
6. Bei Vereinseintritt sind der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr, die Bearbeitungsgebühr im Voraus in bar zu entrichten. Über Ausnahmen von dieser Zahlweise entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach seinem eigenen Ermessen.
7. Über Ausnahmen hinsichtlich der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten entscheidet der geschäftsführende Vorstand unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf begründeten Antrag des Mitgliedes und nach Prüfung der Sachlage nach seinem eigenen Ermessen.
8. Die Beiträge werden grundsätzlich im Voraus durch Abbuchungsermächtigung per Lastschriftverfahren in der ersten Kalenderwoche des laufenden Geschäftsjahres von dem Konto des Mitglieds, das er dem Verein benannt hat, eingezogen. Für die Ermächtigung gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
9. Barzahlung kann auf schriftlichen Antrag des Mitglieds in begründeten Einzelfällen vom geschäftsführenden Vorstand nach seinem eigenen Ermessen zugelassen werden. Für diesen Fall ist der Beitrag nach Erhalt der Beitragsrechnung in der ersten Kalenderwoche des Geschäftsjahres spätestens innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Erhalt der Beitragsrechnung auf das Konto des ASV „Nordseekant“ e.V. bei der Nord-Ostsee Sparkasse (BLZ 217 500 00), Kontonummer 103 017 760 einzuzahlen.

Rantrum / Husum, den 26.11.2008/ 13.12.2009

Angelsportverein Nordseekant e.V.

(Norbert Heine)

1. Vorsitzender